



**Der Deutsche Qualifikationsrahmen für
Lebenslanges Lernen (DQR)
Im europäischen/weltweiten Kontext
-neuere Entwicklung-**



- Ziele des EQR
- Schaffung eines **gemeinsamen Referenzrahmens** zwischen den verschiedenen Qualifikationssystemen – allgemeine, berufliche Bildung und Hochschulbildung
- Förderung der Transparenz und Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit der Qualifikationsbescheinigungen in Europa
- Schaffung eines gemeinsamen Referenzsystems in Bezug auf außereuropäische Systeme
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Mobilität und sozialen Integration von Arbeitskräften und Lehrenden
- Integration von Bildungsverlierern
- Brückenbildung zwischen formalem, nichtformalem und informellem Lernen
- **Aber nationale Qualifikationssysteme werden durch den EQR weder ersetzt noch definiert**



Spezifika des DQR:

- Zusammenfassende Beschreibung des Niveaus oberhalb der einzelnen Kompetenzsäulen
- Betonung der (berufsbezogenen) Handlungsorientierung (Lern- und Arbeitsbereiche)
- Umfassender Kompetenzbegriff – statt Schlussfolgerung aus Wissen und Fertigkeiten
- Gleichwertigkeit von fachlicher und personaler Kompetenz
- De facto Inklusionsprinzip zwischen den Niveausstufen



Die Einordnung im EQR/DQR-System sind bisher weniger an Kompetenzen orientiert, als nach politischen Vorgaben erfolgt; die Qualifikationen im Hochschulsektor wurden schematisch eingeordnet und in der beruflichen Bildung an der Ausbildungszeit orientiert.

Mittlerweile wurde vorgeschlagen, einen Großteil der Qualifikationen der beruflichen Bildung schematisch DQR-Niveaus zugeordnet
Auf welcher Grundlage?

(Empfehlung des Hauptausschusses des BiBB vom 25.6.2015, Bundesanzeiger 22. Juli 2015)



- **Intention des DQR**
- Output/Outcome vs. Input-Orientierung – insbesondere der Ordnungsmittel
- Definition von Kompetenzen/Lernzielen, nicht Abschlüssen (auch persönlicher und sozialer Kompetenzen)
- Bereichs- , Domänen- und national übergreifend
- Lernort- und Lernwegunabhängig
- Definition von Teilkompetenzen und Standards
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (Employability)



Verhältnis zum nationalen Berechtigungssystem: Dem Gutachten von Matthias Herdegen zufolge hat die Zuordnung einer Qualifikation zu einer Niveaustufe des DQR keine unmittelbare Wirkung für den Zugang zu nationalen Berechtigungssystemen.

Dies gilt auch, wenn die Zuordnung eine Qualifikation der gleichen Niveaustufe aufweist, wie sie dem geforderten Berechtigungsnachweis entspricht. (Matthias Herdegen: Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen - Rechtswirkungen der Empfehlung und Umsetzung im deutschen Recht – Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, 28.10.2009)



Demgegenüber will die EQF Advisory Group die internationalen Qualifikationen direkt mit dem EQR verbinden.

- IT-Branche
- Banken
- Versicherungen
- Grüne Energiewirtschaft
- Projektmanagement
- Marketing
- Sport
- Fremdsprachen verfügen über eigene internationale Qualifikationen und Standards, deren Niveaus so direkt mit dem EQR verzahnt werden sollen.

Dies ist durchaus plausibler, als jede dieser Qualifikationen den jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen (eventuell noch auf unterschiedlichen Niveaus) zuzuordnen



Abgrenzungen. Der DQR ...

- ... ist (bisher?) kein regulierendes Instrument
- ... beschreibt die *Gleichwertigkeit*, nicht die *Gleichartigkeit* von Qualifikationen
- ... greift nicht in die bestehenden **Zugangsberechtigungen** im Bildungssystem ein
- ... dient der Zuordnung von **Qualifikationen, nicht von individuellen Kompetenzen**
- ... soll die Ergebnisse informellen Lernens einbeziehen, ist jedoch **kein Anerkennungsinstrument**
- ... hat keinen Einfluss auf bereits getroffene europäische Vereinbarungen
 - EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (2013/55/EU)
 - EU-Richtlinie zu Dienstleistungen (2006/123/EG)
 - Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum



Aber der DQR könnte (je nach Dynamik des Prozesses...)

- ... **normierend** werden (wenn relevante Akteure sich hierauf verständigen),
- ... **Ansprüche begründen** (wie bei der erleichterten Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen)
- ... in **bestehende Zugangsberechtigungen im Bildungssystem** eingreifen
die **Anerkennung der Ergebnisse informellen Lernens** voranbringen
- ... könnte zur Veränderung europäischer Vereinbarungen führen, verstärkt insbesondere durch die „Binnenmarkt“-orientierung der EU (Gewerbefreiheit, Niederlassungsfreiheit, Diskriminierungsverbot)
das **deutsche Berufssystem und das akademische System in Frage** stellen
das **Tarifsystem beeinflussen oder gar ersetzen**



„Alignment“: (2014)

Die EQF-Advisory Group sowie eine zunehmende Zahl von Drittstaaten streben ein „EQF-alignment“ an, ohne dass grundsätzlich geklärt ist, was A. ist. A. ist ein allgemein gehaltener Begriff : A. kann Abgleich, Anpassung, Ausrichtung, Orientierung, Angleichung, Ausrichten, Harmonisierung, Koordinierung, Ordnung und anderes bedeuten. A. möchte von der Transparenz des EQF zur Anerkennung übergehen. Angestrebt wird eine pauschale Anerkennung der QR und damit aller Einstufungen darin. Pilotprojekte mit Australien, Neuseeland und Hongkong, sollen die technische Abstimmung mit deren QR voranbringen und dabei klären, ob der EQR weltweit ausgerichtet werden kann und möglicherweise die ASEAN- und APEC-Staaten umfassen kann. Aus australischer Sicht könnte der EQR die Kluft zwischen wissens- und kompetenzorientierten QR (beispielsweise zwischen Südafrika und Neuseeland) überwinden und ist als System für die APEC-Staaten oder sogar darüber hinaus (Commonwealth-Staaten, ASEAN etc.) durchaus vorstellbar. Bis 2016 werden der australische, neuseeländische und Hongkonger QR mit dem EQF referenziert. Die VAE wurden eingeladen, in diesem Prozess mitzuwirken.



Für den AK DQR, wie das ganze deutsche und europäische Bildungssystem, existentielle Frage ist, ob der DQR ein Referenzsystem ist, oder ob DQR und EQR Anerkennungsinstrumente werden sollen, die Ansprüche im europäischen Bildungssystem (bspw. in Zulassungsfragen, Anerkennung von Weiterbildung, wechselseitiger Anerkennung von Abschlüssen, Zugang zum Arbeits- und Bildungsmarkt, Zugang zur Förderung durch die jeweilige Bildungs- und Arbeitsverwaltung, Bildungsfinanzierung, möglicherweise auch tarifpolitische Konsequenzen) begründen. Die Europäische Kommission plädiert dafür, von der Transparenz zur europaweiten Anerkennung von Qualifikationen überzugehen. (Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 26.08.2015 „Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“).

Unklar ist, was die EU-Kommission in diesem Zusammenhang unter Anerkennung und ihren Auswirkungen versteht.

Auch wenn das BMBF und der Bundesrat sich über diese Überschreitung von Zuständigkeiten seitens der EU-Kommission beschwert haben, hat die EQF advisory group bereits Eckpunkte für die Überarbeitung der EQR-Empfehlung „future of referencing“ vorgelegt, die auf Anerkennung statt lediglich auf Transparenz zielen.



Die Europäischen Bildungsminister zielen in dieselbe Richtung. In ihrem Yerevan Communiqué (14.-15. Mai 2015) plädieren sie für automatische Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulsektor, propagieren Hochschulkompetenzen „suitable for entry into the labour market“, sowie „to expand the range of competences and the work options for students“.

Insbesondere sollen Benachteiligte durch den EHEA gefördert werden und die „short cycle studies“ in den Hochschulqualifikationsrahmen einbezogen werden. „Employability“ und nonformales Lernen sollen verstärkt anerkannt werden.



